

Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse in der GKD

GKD-Redaktionsanleitung, Teil 1

Stand: April 2010

Deutsche Nationalbibliothek (Leipzig, Frankfurt am Main, Berlin)
2010

<urn:nbn:de:101-2010031901>

Vorbemerkung

Der GKD-Redaktionsanleitung in der vorliegenden Version liegen die für das PND-Onlineredaktionsverfahren vereinbarten Regelungen, die in der PND-Redaktionsanleitung, Teil 1, festgehalten sind, zu Grunde. Darüber hinaus sind die folgenden Festlegungen berücksichtigt:

- Alle neu eingebrachten GKD-Sätze werden von der zuständigen Verbundredaktion zügig redaktionell bearbeitet und auf Katalogisierungslevel 1 gehoben. Eine Bearbeitungsfrist ist nicht definiert.
- Die GKD-Redaktionsanleitung, Teil 1, enthält keine Regelungen, wie die GKD-Verbundredaktionen verbundintern organisiert werden sollen (z.B. zentral mit einer Verbundredaktion oder dezentral mit mehreren, gleichgeordneten oder untergeordneten Verbundredaktionen, mit oder ohne zusätzlichen lokalen Redaktionen, mit Übertragung von Zuständigkeiten an eine andere Verbundredaktion etc.). Sie muss aber in ihren Regelungen mit den in den Verbänden vorhandenen Organisationsstrukturen kompatibel gehalten werden.
- In der GKD werden die Katalogisierungslevel analog zur PND eingerichtet.

Katalogisierungslevel

Katalogisierungslevel 1 bedeutet:

- Der GKD-Satz ist von einer Verbundredaktion mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 1 mit Katalogisierungslevel 1 eingegeben oder auf Level 1 gehoben.
- Im Datensatz sind die für diesen Entitätentyp erforderlichen Datenelemente vorhanden. Sie sind regelkonform ermittelt und dem GKD-Standard entsprechend angesetzt.
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB.
- Der Datensatz enthält die überregionale Normdatennummer.
- Titelzuordnungen sind im eigenen Verbundkatalog gemäß RAK-WB korrekt ausgeführt. ¹
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der GKD-Redaktionsanleitung besetzt. ²

Katalogisierungslevel 2 bedeutet:

- Der GKD-Satz ist von einer lokalen Redaktion mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 2 mit Katalogisierungslevel 2 eingegeben, korrigiert und/oder auf Level 2 gehoben.
- Im Datensatz sind die für diesen Entitätentyp erforderlichen Datenelemente vorhanden. Sie sind regelkonform ermittelt und dem GKD-Standard entsprechend angesetzt.
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB.
- Der Datensatz enthält die überregionale Normdatennummer.
- Titelzuordnungen sind im eigenen Verbundkatalog gemäß RAK-WB korrekt ausgeführt. ¹
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der GKD-Redaktionsanleitung besetzt. ²

Katalogisierungslevel 3 bedeutet:

- Der GKD-Satz ist von einem Anwender mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 3 oder höher mit Katalogisierungslevel 3 eingegeben, korrigiert und/oder auf Level 3 gehoben.
- Im Datensatz sind die für diesen Entitätentyp erforderlichen Datenelemente, soweit in der laufenden Arbeit ermittelbar, vorhanden. Sie sind regelkonform ermittelt und dem GKD-Standard entsprechend angesetzt.
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB.
- Der Datensatz enthält die überregionale Normdatennummer.
- Titelzuordnungen sind im eigenen Verbundkatalog gemäß der RAK WB korrekt ausgeführt. ¹
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der GKD-Redaktionsanleitung besetzt. ²

Katalogisierungslevel 4 bedeutet:

- Der GKD-Satz ist von einem Anwender mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 4 oder höher mit Katalogisierungslevel 4 eingegeben, korrigiert und/oder auf Level 4 gehoben.
- Im Datensatz sind die für diesen Entitätentyp erforderlichen Datenelemente, soweit in der laufenden Arbeit ermittelbar, vorhanden. Sie sind nicht in allen Fällen regelkonform ermittelt und dem GKD-Standard entsprechend angesetzt. ³
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht nicht in allen Fällen dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB.
- Der Datensatz enthält die überregionale Normdatennummer.
- Titelzuordnungen sind im eigenen Verbundkatalog gemäß RAK-WB bzw. der Projektvorgaben korrekt ausgeführt. ¹
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der GKD-Redaktionsanleitung besetzt. ²

Katalogisierungslevel 5 bedeutet:

- Der GKD-Satz ist von einem Anwender mit Befugnis zur Vergabe von Katalogisierungslevel 5 oder höher mit Katalogisierungslevel 5 eingegeben, korrigiert und/oder auf Level 5 gehoben.
- Im Datensatz sind die für diesen Entitätentyp erforderlichen Datenelemente nicht immer vorhanden. Sie sind nicht regelkonform ermittelt und nicht immer dem GKD-Standard entsprechend angesetzt.³
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht meist nicht dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB.
- Der Datensatz enthält die überregionale Normdatennummer.
- Titeluordnungen sind im eigenen Verbundkatalog gemäß RAK-WB bzw. der Projektvorgaben erfolgt.¹
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der GKD-Redaktionsanleitung besetzt.²

Katalogisierungslevel 6 bedeutet:

- Der GKD-Satz ist aus einem Altdatenbestand maschinell mit Katalogisierungslevel 6 eingespielt.
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht meist nicht derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB.
- Der Datensatz enthält die überregionale Normdatennummer.
- Titeluordnungen sind maschinell hergestellt.
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der GKD-Redaktionsanleitung besetzt.²

¹ Haupt- und Nebeneintragungen unter Körperschaften sind in RAK-WB geregelt in folgenden Paragraphen: §§ 639 - 648; §§ 655 - 633 (Gebietskörperschaften und ihre Organe); §§ 670 - 678 (Religionsgemeinschaften und ihre Organe); §§ 686 - 691 (Kongresse, Ausstellungen und dgl.).

² Als Pflichtfelder gelten die in der Validationsbeschreibung als obligatorisch bezeichneten Felder. Die Validationsbeschreibung ist auf den ILTIS-Seiten unter <http://support.d-nb.de/iltis/Validation/normdaten-validation.pdf> verfügbar.

³ Dies kann auch auf eine unklare Quellenlage zurückzuführen sein.

Befugnisse und Aufgaben der GKD-Anwendergruppen

Verbundredaktion (Katalogisierungslevel 1):

Befugnisse:

- Alle Aktionen in der GKD einschließlich Neueingabe von Datensätzen mit Katalogisierungslevel 1 bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel.
- Ausnahmen: Aktionen, für die eine andere Redaktion einbezogen werden muss (vgl. unten).

Aufgaben:

- Zügige redaktionelle Bearbeitung der neu eingegebenen GKD-Datensätze des eigenen Verbundes und Anhebung auf Katalogisierungslevel 1. Im Bedarfsfall¹ auch redaktionelle Bearbeitung noch nicht redigierter GKD-Datensätze aus einem anderen Verbund mit Anhebung auf Katalogisierungslevel 1.
- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen aus dem eigenen Verbund zu allen GKD-Datensätzen und dem damit verknüpften Bestand (Anlassredaktion). Im Bedarfsfall auch Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen, die sich auf die Datensätze eines anderen Verbundes beziehen.
- Bearbeitung von GKD-Datensätzen im Rahmen systematischer Aufarbeitungen
- Weitergabe an die jeweils zuständige GKD-Redaktion (erkennbar aus PICA-Feld 903 |r|), sofern die Bearbeitung nicht selbst durchgeführt werden kann.
- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen, die sich auf den Verantwortungsbereich der Verbundredaktion beziehen, wenn sie von einer anderen Normdaten-Redaktion an die Verbundredaktion gerichtet werden.
- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen von externen Nutzern und Nachanwendern, die sich an sie wenden, zu allen GKD-Datensätzen und dem damit verknüpften Bestand (Anlassredaktion).
- Korrekte Zuordnung des Titelbestandes zum GKD-Datensatz gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.

¹ Ein Bedarfsfall ist gegeben, wenn die Verbundredaktion den Datensatz im Rahmen der eigenen Redaktionstätigkeit benötigt und Anfragen aus dem Verbund vorliegen.

Fälle, in denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:

- Die redaktionelle Bearbeitung eines GKD-Satzes kann anhand des eigenen Bestandes nicht durchgeführt werden.
 - ▶ Nachricht an die im GKD-Satz in Feld 903 |r| eingetragene Verbundredaktion.

Lokale Redaktion (Katalogisierungslevel 2):

Befugnisse:

- Alle Aktionen in der GKD einschließlich Neueingabe von Datensätzen mit Katalogisierungslevel 2 bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel.
- Ausnahmen: Aktionen, für die eine andere Redaktion einbezogen werden muss (vgl. unten).

Aufgaben:

- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen aus dem eigenen lokalen Bereich zu allen GKD-Datensätzen und dem damit verknüpften Bestand (Anlassredaktion).
- Weitergabe von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen, die sich auf die Daten außerhalb ihres lokalen Bereiches bzw. eines anderen Verbundes beziehen, an die eigene Verbundredaktion, sofern die Bearbeitung nicht selbst durchgeführt werden kann.
- Anhebung der redaktionell bearbeiteten GKD-Datensätze auf Katalogisierungslevel 2, soweit möglich.
- Korrekte Zuordnung des Titelbestandes zum GKD-Datensatz gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.

Fälle, in denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:

- Alle Fälle, in denen durch die eigene Verbundredaktion andere Verbundredaktionen einbezogen werden müssen.¹
 - Anfragen zu Datensätzen anderer Verbünde sowie zu Datensätzen des eigenen Verbundes außerhalb des eigenen lokalen Bereichs.
 - Beantragung von Ansetzungsänderungen in GKD-Datensätzen mit Katalogisierungslevel 1.
 - Beantragung von Löschungen von GKD-Datensätzen anderer Verbünde sowie von Datensätzen des eigenen Verbundes außerhalb des eigenen lokalen Bereichs.
 - Beantragung von Umlenkungen von GKD-Datensätzen anderer Verbünde sowie von Datensätzen des eigenen Verbundes außerhalb des eigenen lokalen Bereichs.
 - Beantragung anderer, nicht selbst durchführbarer Korrekturen an Datensätzen des eigenen oder eines anderen Verbundes.
- In diesen Fällen wird die eigene bzw. die Verbundredaktion, die die Zuständigkeit übernommen hat, benachrichtigt. Sie erledigt die redaktionelle Bearbeitung oder gibt die Anfrage, sofern die eigene Bearbeitung nicht möglich ist oder andere Verbundredaktionen einbezogen werden müssen, an die zuständige Redaktion weiter.

¹ vgl. Verbundredaktion Katalogisierungslevel 1

Geschultes Personal (Katalogisierungslevel 3):

Befugnisse:

- Eingabe von GKD-Sätzen mit Katalogisierungslevel 3 bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel.
- Ergänzungen von zusätzlichen Feldern in allen GKD-Sätzen mit Ausnahme von Relationen (chronologische/hierarchische Verknüpfungen) und Daten der Körperschaft in Datensätzen mit Katalogisierungslevel 1 oder 2.
- Korrekturen bereits vorhandener Felder oder Feldinhalte in allen GKD-Sätzen mit Ausnahme von Korrekturen der Ansetzungsform, der Relationen (chronologische/hierarchische Verknüpfungen) und der Daten der Körperschaft in Datensätzen mit Katalogisierungslevel 1 oder 2.
- Ansetzungsänderungen in den GKD-Sätzen, die noch nicht das Katalogisierungslevel 1 oder 2 tragen.
- Anhebung des Katalogisierungslevels für GKD-Sätze bis Level 3.
- Schreiben von Mailboxnachrichten an die eigene Verbundredaktion bzw. an die Verbundredaktion, die die Zuständigkeit übernommen hat.

Aufgaben:

- Erfassung von GKD-Sätzen im Rahmen der Formalerschließung.
 - Ansetzung der Namensformen gemäß den RAK-WB.
- Korrekte Zuordnung der Vorlage, die erschlossen wird, zu bereits bestehenden GKD-Sätzen; ggf. Korrektur der Zuordnung des bereits vorhandenen Titelbestandes, gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.
- Ergänzung von Datenelementen in GKD-Sätzen auf Grund der Vorlage oder aus zur Erschließung notwendigen Quellen.
- Korrekturen von bereits vorhandenen fehlerhaften GKD-Sätzen in den einzelnen Feldern, für die Befugnis besteht.
- Beantragung von Löschungen, Umlenkungen und Korrekturen der Ansetzungsform im Ereignisfall (Antrag Anlasskorrektur).

Fälle, in denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:

- Alle Fälle, in denen durch die eigene Verbundredaktion andere Verbundredaktionen einbezogen werden müssen.¹
- Anfragen zu Datensätzen des eigenen oder eines anderen Verbundes.
- Anträge auf Ansetzungsänderungen in GKD-Datensätzen mit Katalogisierungslevel 1 und 2.
- Anträge auf Löschungen von GKD-Datensätzen.
- Anträge auf Umlenkungen von GKD-Datensätzen.
- Anträge auf andere, nicht selbst durchführbare Korrekturen an Datensätzen des eigenen oder eines anderen Verbundes.
 - ▶ In diesen Fällen wird die eigene bzw. die Verbundredaktion, die die Zuständigkeit übernommen hat, benachrichtigt. Sie erledigt die redaktionelle Bearbeitung oder gibt die Anfrage, sofern die eigene Bearbeitung nicht möglich ist oder andere Verbundredaktionen einbezogen werden müssen, an die zuständige Redaktion weiter.

¹ vgl. Verbundredaktion Katalogisierungslevel 1

Ungeschultes Personal (Katalogisierungslevel 4):

Befugnisse:

- Eingabe von GKD-Sätzen mit Katalogisierungslevel 4 bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel.
- Ergänzung von zusätzlichen Feldern in allen Datensätzen, die noch nicht Katalogisierungslevel 3 oder höher tragen.
- Korrekturen bereits vorhandener Felder oder Feldinhalte in GKD-Sätzen, die noch nicht Katalogisierungslevel 3 oder höher tragen.
- Anhebung des Katalogisierungslevels für GKD-Sätze bis Level 4.
- Schreiben von Mailboxnachrichten an die eigene Verbundredaktion bzw. an die Verbundredaktion, die die Zuständigkeit übernommen hat.

Aufgaben:

- Erfassung von GKD-Sätzen im Rahmen der Formalerschließung.
 - Ansetzung der Namensformen gemäß den RAK-WB.
- Korrekte Zuordnung der Vorlage, die erschlossen wird, zu bereits bestehenden GKD-Sätzen; ggf. Korrektur der Zuordnung des bereits vorhandenen Titelbestandes, gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.
- Ergänzung von Datenelementen in GKD-Sätzen auf Grund der Vorlage oder aus zur Erschließung notwendigen Quellen.
- Korrekturen von bereits vorhandenen fehlerhaften GKD-Sätzen in den einzelnen Feldern, für die Befugnis besteht.
- Beantragung von Löschungen, Umlenkungen und Korrekturen der Ansetzungsform im Ereignisfall (Antrag Anlasskorrektur).

Fälle, in denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:

- Alle Fälle, in denen durch die eigene Verbundredaktion andere Verbundredaktionen einbezogen werden müssen.¹
 - Anfragen zu Datensätzen des eigenen oder eines anderen Verbundes.
 - Anträge auf Ansetzungsänderungen in GKD-Datensätzen des eigenen oder eines anderen Verbundes.
 - Anträge auf Löschungen von GKD-Datensätzen.
 - Anträge auf Umlenkungen von GKD-Datensätzen.
 - Anträge auf andere, nicht selbst durchführbare Korrekturen an Datensätzen des eigenen oder eines anderen Verbundes.
- In diesen Fällen wird die eigene bzw. die Verbundredaktion, die die Zuständigkeit übernommen hat, benachrichtigt. Sie erledigt die redaktionelle Bearbeitung oder gibt die Anfrage, sofern die eigene Bearbeitung nicht möglich ist oder andere Verbundredaktionen einbezogen werden müssen, an die zuständige Redaktion weiter.

¹ vgl. Verbundredaktion Katalogisierungslevel 1

Andere Anwender (Katalogisierungslevel 5): ¹

Befugnisse:

- Eingabe von GKD-Sätzen mit Katalogisierungslevel 5 bzw. einem niedrigeren Katalogisierungslevel.
- Ergänzung von zusätzlichen Feldern in allen Datensätzen, die noch nicht Katalogisierungslevel 4 oder höher tragen.
- Korrekturen bereits vorhandener Felder oder Feldinhalte in GKD-Sätzen, die noch nicht Katalogisierungslevel 4 oder höher tragen.
- Anhebung des Katalogisierungslevels für GKD-Sätze bis Level 5.
- Schreiben von Mailboxnachrichten an die eigene Verbundredaktion bzw. an die Verbundredaktion, die die Zuständigkeit übernommen hat.

Aufgaben:

- Erfassung von GKD-Sätzen im Rahmen der Formalerschließung.
 - Ansetzung der Namensformen muss nicht zwingend gemäß den RAK-WB erfolgen.
- Korrekte Zuordnung der Vorlage, die erschlossen wird, zu bereits bestehenden GKD-Sätzen; ggf. Korrektur der Zuordnung des bereits vorhandenen Titelbestandes, gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie.
- Ergänzung von Datenelementen in GKD-Sätzen auf Grund der Vorlage oder aus zur Erschließung notwendigen Quellen.
- Korrekturen von bereits vorhandenen fehlerhaften GKD-Sätzen in den einzelnen Feldern, für die Befugnis besteht.
- Beantragung von Löschungen, Umlenkungen und Korrekturen der Ansetzungsform im Ereignisfall (Antrag Anlasskorrektur).

Fälle, in denen andere Redaktionen einbezogen werden müssen:

- Alle Fälle, in denen durch die eigene Verbundredaktion andere Verbundredaktionen einbezogen werden müssen. ²
- Anfragen zu Datensätzen des eigenen oder eines anderen Verbundes.
- Anträge auf Ansetzungsänderungen in GKD-Datensätzen des eigenen oder eines anderen Verbundes.
- Anträge auf Löschungen von GKD-Datensätzen.
- Anträge auf Umlenkungen von GKD-Datensätzen.
- Anträge auf andere, nicht selbst durchführbare Korrekturen an Datensätzen des eigenen oder eines anderen Verbundes.
 - ▶ In diesen Fällen wird die eigene bzw. die Verbundredaktion, die die Zuständigkeit übernommen hat, benachrichtigt. Sie erledigt die redaktionelle Bearbeitung oder gibt die Anfrage, sofern die eigene Bearbeitung nicht möglich ist oder andere Verbundredaktionen einbezogen werden müssen, an die zuständige Redaktion weiter.

² vgl. Verbundredaktion Katalogisierungslevel 1

¹ außerhalb von Formal- und Sacherschließung von Publikationen